



Durchführungsbestimmungen für den U17-Juniorinnen-Rheinlandpokal und den C-9er-Juniorinnen Rheinlandpokal im Spieljahr 2025/2026

Stand 1. Juli 2025

FUSSBALLVERBAND
RHEINLAND E.V.
Lortzingstraße 3
56075 Koblenz-Oberwerth

TEL.: 0261-92137 130

FAX: 0261-92137 137

MAIL: info@fv-rheinland.de

WEB: www.fv-rheinland.de

Sparkasse Koblenz IBAN: DE43 5705 0120 0000 1420 00

BIC: MALADE51KOB

BANKVERBINDUNG



Inhaltsverzeichnis

1	Spielmodus	3
	` Stichtag	
	Spielberechtigung	
	Auswechselspielerinnen	
5	Schiedsrichteransetzung	3
6	Spielkleidung	4
7	Spielberichte	4
0	Evachaismalduna	4

1 Spielmodus

Die Spielzeit beträgt bei den B-Juniorinnen 2 x 40 Minuten. Endet ein Spiel (außer dem Finale) unentschieden, erfolgt unmittelbar die 11-Meter-Entscheidung ohne vorherige Verlängerung.

Die Spielzeit beträgt bei den C-Juniorinnen 2 x 35 Minuten. Endet ein Spiel (außer dem Finale) unentschieden, erfolgt unmittelbar die 9-Meter-Entscheidung ohne vorherige Verlängerung.

2 Stichtag

B-Juniorinnen:

B-Juniorinnen: Jahrgänge 2008*+2009 + 2010

C-Juniorinnen:

• C-Juniorinnen: Jahrgänge 2011 + 2012

*Der jüngste Frauenjahrgang darf B-Juniorinnen und Frauen spielen (nur auf Ebene des Fußballverbandes Rheinland). Dafür wird ein formloser Antrag per E-Mail an die Passstelle des Fußballverbandes Rheinland benötigt.

3 Spielberechtigung

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen. Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der digitale Pass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter nachweisen kann.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung.

Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der "Spielberechtigungsliste mit Foto" als PDF oder als Papierausdruck.

4 Auswechselspielerinnen

Im Juniorinnen-Rheinlandpokal dürfen 5 Spielerinnen ausgetauscht werden.

Das Wiedereinwechseln ist gestattet.

5 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises, dessen Verein Heimrecht hat.

Bei Spielen des Juniorinnen-Rheinlandpokals gilt jeweils der Spesensatz, der in der höchsten Spielklasse der beteiligten Mannschaften gilt.

6 Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Die Mannschaften sind dazu angehalten, sich vor dem Spieltag über die jeweiligen Trikotfarben auszutauschen. Die Ausrüstung der Spieler darf keine politischen, religiösen oder persönlichen Slogans, Botschaften oder Bilder aufweisen. Der <u>Gastverein</u> muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen.

7 Spielberichte

Für den U-17-Juniorinnen-Rheinlandpokal sowie den C-9er-Juniorinnen-Rheinlandpokal im Fußballverband Rheinland gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht**.

8 Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden eine Stunde nach Spielschluss, zu melden. Die Ergebnismeldungen werden zentral von der Verbandsgeschäftsstelle überprüft und im Falle eines Verstoßes durch Bußgeldbescheid nach § 22 Nr.2 SpO geahndet. Die Bußgelder werden im Folgemonat mittels Lastschrift eingezogen.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsverantwortlichen/Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Oliver Schenk VFMA-Vorsitzender Jürgen Hörter Verbandsgeschäftsstelle